

Titel der Drucksache:

**Neuwahl der Mitglieder des
Umlegungsausschusses**

Drucksache

1142/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.07.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	13.08.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	14.08.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Zum Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern des Umlegungsausschusses sowie deren Vertretern werden für die Dauer der Amtszeit des Stadtrats gewählt:

Mitglied

1. Herr Volker Hartmann, Vorsitzender (Referatsleiter im Ruhestand, Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha)
2. Herr Alfred Lomberg, Befähigung zum Richteramt (Rechtsanwalt)
3. Frau Brigitte Enders-Burlein, Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken (Immobilien Gutachter)
4. Stadtratsmitglied (benannt von den Stadtratsfraktionen)
5. Stadtratsmitglied (benannt von den Stadtratsfraktionen)

Stellvertreter

1. Herr Ulf Ziesemann, Vertreter des Vorsitzenden (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)
2. Herr Dr. Ronald Hoffmann, Befähigung zum Richteramt (Rechtsanwalt)
3. Herr Peter Grimm, Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken (Öffentl. bestellter und vereidigter Sachverständiger für Grundstückswerte)
4. Stadtratsmitglied (benannt von den Stadtratsfraktionen)
5. Stadtratsmitglied (benannt von den Stadtratsfraktionen)

25.07.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Gemäß der Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731, 776) hat die Gemeinde nach § 1 ThürUaVO zur Durchführung der Umlegung oder von vereinfachten Umlegungsverfahren nach BauGB einen Umlegungsausschuss zu bilden. Nach § 2 Abs. 1 ThürUaVO setzt sich dieser aus dem Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern zusammen. Der Vorsitzende muss zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen befähigt sein oder mit entsprechender Qualifikation Aufgaben des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes wahrnehmen und seinen Dienstsitz in Thüringen haben. Der Umlegungsausschuss kann sich nach § 6 ThürUaVO zur Vorbereitung seiner Entscheidungen der Gemeindeverwaltung bedienen, dies ist im konkreten Fall das Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt, welches die Entscheidungen des Umlegungsausschusses vorbereitet.

Unter den Mitgliedern müssen zwei gewählte Gemeinderatsmitglieder nach § 23 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sein. Ein Mitglied (Fachmitglied) soll die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst haben. Ein Mitglied (Fachmitglied) muss in der Bewertung von Grundstücken erfahren sein. Für den Vorsitzenden und die Mitglieder sind ein oder mehrere Vertreter zu wählen, welche die gleichen Voraussetzungen erfüllen müssen, wie der Vorsitzende oder das Mitglied, zu dessen Vertretung sie gewählt sind. Der Vorsitzende und die Fachmitglieder dürfen weder dem Gemeinderat noch der Gemeindeverwaltung angehören. Weder der Vorsitzende und sein Stellvertreter noch die Mitglieder dürfen

hauptamtlich oder hauptberuflich mit der Verwaltung von Grundstücken der Gemeinde oder des Landkreises, dem die Gemeinde angehört, befasst sein. Gemäß § 3 ThürUaVO wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden sowie die Mitglieder des Umlegungsausschusses und ihre Vertreter jeweils für die Dauer seiner Amtszeit. Eine Wiederwahl ist zulässig.

In der vergangenen Amtszeit waren die Stadtratsmitglieder Frau Dr. Verona Faber-Steinfeld (SPD-Fraktion, Vertreter: Herr Frank Warnecke) und Herr Heiko Vothknecht (CDU-Fraktion, Vertreter Herr Rowald Staufenberg) im Umlegungsausschuss tätig.

Der im Beschlussvorschlag genannte Vorsitzende, sein Stellvertreter und die Fachmitglieder sowie deren Stellvertreter erfüllen die vorgenannten gesetzlichen Anforderungen. Sie sind überwiegend bereits in den Umlegungsausschuss der vergangenen Legislaturperiode gewählt und erfüllen das Ehrenamt erfolgreich. Aufgrund Wechsel in den Ruhestand werden das Fachmitglied für die Wertermittlung sowie der stellvertretende Vorsitzende als neue Mitglieder vorgeschlagen. Auch Sie erfüllen die gesetzlichen Anforderungen zur Ausführung dieses Ehrenamtes. Alle Bewerber haben die Bereitschaft zur Mitgliedschaft im Umlegungsausschuss bestätigt.